

SP will in den Gemeinderat

Malters Die SP Malters strebt einen Sitz im Gemeinderat an, wie sie mitteilt. Für die Partei kandidiert **Jonas Bieri** (25, Bild). Er ist seit Kindesbeinen mit der Gemeinde verbunden, hat Schule und Ausbildung im Ort absolviert, heisst es in der Mitteilung. Bisher ist die SP nicht im Gemeinderat vertreten. Derzeit haben FDP und CVP jeweils zwei Sitze inne, ein weiteres Exekutivmitglied ist parteilos.

Bieri arbeitet derzeit als Sozialarbeiter in Hochdorf. Zur Motivation für ein politisches Amt sagt Jonas Bieri: «Mein Ziel ist es, mit meinem jungen Alter mich im Gemeinderat für eine erfolgreiche und nachhaltige Zukunft einzusetzen, Sachpolitik zu betreiben und wissenschaftliche Erkenntnisse einfließen zu lassen.»

Für die Wahl in die Bildungskommission stellt sich von der SP zudem Sandro Niederberger zur Verfügung. In die Bürgerrechtskommission will Jonas Hofer. (sam)

Luzerner Zeitung

Verleger: Peter Wanner.

Leiter Publizistik: Pascal Hollenstein (pho).
Geschäftsführung: Dietrich Berg, Jürg Weber.

Werbemarkt: Stefan Bai, Paolo Placa.
Lesermarkt: Christine Bolt, Bettina Schibli.

Redaktion Luzerner Zeitung

Chefredaktion: Jérôme Martin (jem), Chefredaktor; Cyril Aregger (ca), Stv. Chefredaktor und Leiter Sport; Christian Peter Meier (cpm), Stv. Chefredaktor und Leiter Regionale Ressorts; Flurina Valsecchi (flu), Stv. Chefredaktor und Leiterin Online.

Redaktionsleitung: Florian Arnold (zf), Leiter Redaktion Urschweiz; Robert Bachmann (bac), Leiter Redaktionsentwicklung Digital; Lukas Nussbaumer (nus), Stv. Leiter Regionale; Arno Renggli (are), Leiter Gesellschaft und Kultur; Harry Ziegler (haz), Chefredaktor Zuger Zeitung.

Ressortleiter: Boris Bürgisser (bob), Leiter Gestaltung; Christian Glaus (cgl), Leiter Produktionsdesk Luzern/Zentralschweiz; Regina Gräter (reg), Apéro/Kino; Lene Hom (len), Foto/Bild; Robert Knobel (rk), Stadt/Region; René Leupi (le), Sportjournal; Oliver Marx (mop), Infografik; Maurizio Minetti (mim), Wirtschaft; Alexander von Däniken (avd), Kanton. Ombudsman; Rudolf Mayr von Baldegg, r.mvb@advoweggishaus.ch.

Adresse: Maihofstrasse 76, 6002 Luzern. Telefon: 041 429 52 52. E-Mail: redaktion@luzernerzeitung.ch.

Zentralredaktion CH Media

Chefredaktion: Patrik Müller (pmü), Chefredaktor; Roman Schenkel (rom), Stv. Chefredaktor und Leiter Nachrichten und Wirtschaft; Raffael Schuppisser (ras), Stv. Chefredaktor und Leiter Kultur, Leben, Wissen.

Ressortleitungen: Inland und Bundeshaus: Anna Wanner (awa), Co-Ressortleiterin; Doris Kleck (dkl), Co-Ressortleiterin. Wirtschaft: Andreas Mückli (mka), Ressortleiter. Kultur: Stefan Künzli (sk), Teamleiter. Leben/Wissen: Katja Fischer (kaf), Co-Teamleiterin; Sabine Kuster (kus), Co-Teamleiterin. Sport: Etienne Wullemir (ewu), Ressortleiter. Ausland: Samuel Schumacher (sas), Ressortleiter.

Adresse: Neumattstrasse 1, 5001 Aarau. Telefon: 058 200 58 58; E-Mail: redaktion@chmedia.ch

Service

Abonnemente und Zustelldienst: Telefon 041 429 53 53, Fax 041 429 53 53, leserservice@luzernerzeitung.ch
Billetvorverkauf: Tel. 041 429 53 55.

Anzeigen: LZ-Corner, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Tel. 041 429 52 52, E-Mail: inserate@lzm Medien.ch. Postadresse: CH Regionalmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern.

Technische Herstellung: LZ Print/NZZ Media Services AG, Maihofstr. 76, Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 429 52 52, Fax 041 429 52 89.

Abonnementspreise: Print und Digital: Fr. 47.– pro Monat oder Fr. 522.– pro Jahr; Digital Plus: Fr. 33.– pro Monat oder Fr. 368.– pro Jahr; Digital: Fr. 14.50 pro Monat oder Fr. 145.– pro Jahr (inkl. MWST).

Auflage und Leserzahlen: Verbreitete Auflage Luzerner Zeitung: 64 730. Verbreitete Auflage Gesamtschau Luzerner Zeitung: 110 081. Leser Gesamtschau Luzerner Zeitung: 280 000. Verbreitete Auflage CH Regionalmedien: 358 641. Leser CH Regionalmedien: 944 000. Quelle Auflagen: WEMF 2019. Quelle Leserzahlen: MAACH-Basic 2019-1.

Eine Publikation der

ch media

Hier haben die Jungen das Wort

An der Uni Luzern fand am Wochenende die regionale Nachwuchs-Debattiermeisterschaft statt. Ein Augenschein.

Chiara Zraggen

Das Format hat kürzlich ein Fernsehgesicht hervorgebracht, das sogar Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga (SP) in die Ecke drängte. Die Rede ist von Jonas Lüthy, einem der Teilnehmer der Jugend-«Arena». Der 16-Jährige gewann im vergangenen Jahr den regionalen Debattier-Wettbewerb des Vereins Yes (Young Enterprise Switzerland). Nun ist die Organisation daran, einen neuen Sieger zu finden. Am Samstag fanden in der Universität Luzern die Regionalmeisterschaften der Zentralschweizer Jugendlichen statt. Den Finalisten kommt die Ehre zuteil, an den nationalen Meisterschaften im März teilzunehmen.

Bereits Goethe soll gesagt haben, dass das Schicksal jedes Volkes von den Menschen unter 25 Jahren abhängig sei. Hört man den Jugendlichen zu, wägt man sich in guten Händen. Sie differenzieren und lauschen ihren Gegnern, um dann wie eine Viper zurückzubissen.

Stimmrechtsalter 16 fällt durch

Doch bei einer Frage sind sich fast alle einig: Sie lehnen das Stimmrechtsalter 16 ab. Die Argumente dagegen variieren: «Mit 18 Jahren sind wir besser informiert und wissen mehr» oder «Abstimmen, mit dem könnte ich mich anfreunden. Aber Wählen? Nein danke.» Eine Urnerin sagt: «Schliesslich zahlen wir auch erst ab 18 Steuern.» Letzteres Argument beeindruckt denn auch die Jury. «Das zeigt, dass die Jugendlichen ihren Rechten



Jugendliche während des Debattierwettbewerbs im Luzerner Unigebäude.

Bild: Philipp Schmidli (25. Januar 2020)

und Pflichten wie auch ihrer Verantwortung bewusst sind», heisst es auf Rückfrage. Zum Schluss des Wettbewerbs geht es um die Frage «Soll das geltende Moratorium für gentechnisch veränderte Pflanzen und Tiere in der Schweizer Landwirtschaft 2021 aufgehoben werden?». Wenngleich die Thematik eine schwere ist, die Diskussion ist eine rege. So argumentiert der Zuger Nils Jacobi etwa, dass wir

uns daran gewöhnen sollten, dass Gurken nicht gerade sein müssen.

Es gibt beim Wettbewerb zwei Alterskategorien: 12- bis 15-Jährige und 15- bis 18-Jährige. Wie bei der Arena erhält jeder die Gelegenheit, zwei Minuten seinen Standpunkt zu kommunizieren. Dann folgt ein freier Austausch und schliesslich ein Schluss-Plädoyer à einer Minute. Die Jury aus Ver-

tretern von Schulen, Politik und Medien beurteilt nach Sachkenntnis, Gesprächsfähigkeit, Überzeugungskraft sowie Ausdrucksvermögen. In den Vorrunden kämpfen 32 Teilnehmer um Punkte. Ins Finale einziehen dürfen pro Kategorie vier Personen.

Bei der Debatte stechen am Ende zwei Kandidatinnen hervor: Lia Blättler von der Kanti Menzingen gewinnt in der höhe-

ren Alterskategorie. Sie ist keine Unbekannte: Bereits im vergangenen Jahr stand sie im Finale der Zentralschweizer Meisterschaft. Auch bei den jüngeren argumentiert sich Sina Meyer von der Kantonsschule Zug an die Spitze.

Hinweis

Das nationale Finale findet am 27. und 28. März in Bern statt. Infos unter www.yes.swiss

Wann darf das Kind zum Vater?

Weshalb sich eine Mutter und ein Vater vor Gericht bekämpfen.

Kantonsgericht Die Beziehung eines Paares war nach der Geburt der gemeinsamen Tochter zerbrochen. Anstatt dass sich die 40-jährige Frau und der etwa gleichaltrige Ex-Partner friedlich getrennt hätten, beschuldigen sie sich und prozessieren. Zuletzt kreuzten sie letzte Woche im Luzerner Kantonsgericht die Klängen, notabene ohne sich dabei eines Blickes zu würdigen. Die Frau war als Beschuldigte anwesend, der Mann als Privatkläger.

Es ging um die Betreuung des Kindes und um die Besuchszeiten. Die Frau hat ihrem Ex-Partner mehrere Male das Besuchsrecht der heute sechsjährigen Tochter verwehrt be-

ziehungsweise sie brachte das Mädchen nicht zum verabredeten Zeitpunkt zum Vater. So hat sie das Kind einmal erst am Freitagmorgen übergeben. Vereinfachter Termin vom Kantonsgericht war jedoch der Donnerstagabend. Daraufhin reichte der Mann Strafantrag wegen Entziehung von Minderjährigen ein. Das war vor eineinhalb Jahren.

Den Kantonsrichtern sagte die Beschuldigte, ihre Tochter habe ihr von sexuellen Übergriffen des Vaters erzählt. Er soll sich nackt zu ihr ins Bett gelegt haben. Dann habe er sie mit dem Finger am Fudi berührt. «Ich wollte ihm das Kind nicht entziehen. Ich wollte nur das Kind schützen. Es hatte Angstzustände und wollte nicht zum Papi gehen», schildert sie den Grund für ihr Verhalten.

Einsprachen, Strafanträge und aufgehobene Urteile

Die Staatsanwaltschaft bestrafte die Frau im Juni 2018 wegen mehrfacher Entziehung von Minderjährigen mit einer bedingten Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu je 60 Franken und

einer Busse bei einer Probezeit von zwei Jahren. Die Beschuldigte erhob dagegen Einsprache. Die Staatsanwaltschaft hielt am Strafbefehl fest und überwies diesen ans Bezirksgericht Kriens. Nachdem ein erneuter Strafantrag des Vaters gegen die Frau wegen Entziehen von Minderjährigen erfolgte, erliess die Staatsanwaltschaft wieder einen Strafbefehl und verurteilte die Frau zu einer unbedingten Geldstrafe, worauf die Beschuldigte abermals eine Einsprache erhob. In der Zwischenzeit reichte die Frau einen Strafantrag gegen den Privatkläger ein.

An der Verhandlung am 21. März 2019 am Bezirksgericht Kriens wurde die Beschuldigte von den Vorwürfen der Minderjährigen freigesprochen. Gegen dieses Urteil meldete der Privatkläger Berufung an. Sein Vertreter beantragte einen Schuldspruch für die Frau, ausserdem eine Entschädigung für seinen Mandanten. Das Urteil wird den Parteien schriftlich zugestellt.

Roger Rügger

Stadtwärts

Immer mit der Teigruhe!

Ich bin ein Brot-Junkie. Ja, es ist so. Und ich finde, nun ist der richtige Moment, dies endlich mal auszusprechen. Zwei Sorten müssen immer zur Hand sein – irgendetwas Körniges, also Gesundes, und natürlich etwas Ungesundes, gerne Silberli. Diesbezüglich fällt mir ein: Als ich jung war – also vor sehr langer Zeit – gab's in den Dorfbäckereien vor allem Ruch oder Halbweiss. Gut, dazu noch Gipfeli, Mutschli und Weggli. Ah, und irgendwann kam dieses Grahambrot. Da fällt mir ein: Gibt's das eigentlich noch? Was für ein Unterschied zu heute! Selbst beim Grossverteiler wird man geradezu von der Auswahl erschlagen. Ganz zu schweigen von den Bäckermeistern etwa am Markt.

Geändert hat aber nicht nur die Auswahl, sondern auch der Einfallsreichtum, um die Brotsorten bei den Kunden anzupreisen. So kommen etwa beim Grossverteiler das Baguette oder Ciabatta neuerdings aus dem Steinofen und – Achtung, jetzt kommt's

– die Teigruhe beträgt «ganze sechs Stunden». Teigruhe also. Ich weiss, dass diese nicht unerheblich ist. Je länger ein Teig ruht, desto bekömmlicher soll das Brot sein. Aber irgendwie war das bislang ja ziemlich egal – werbetech-nisch gesehen.

War. Denn auch Fachgeschäfte sehen sich offenbar dazu gezwungen, die Teigruhe nun zu erwähnen. In einer der Bäckereien meines Vertrauens erfahre ich, dass etwa der Teig des Roggenbrots 14 Stunden ruht, jener des Urdinkelbrots 18 Stunden. Und: Sogar das hundsgewöhnliche Ruchbrot geniesst 30 Stunden Teigruhe. Verrückt! Ich kann dazu nur noch sagen: Immer mit der Teigruhe!



Roman Hodel

roman.hodel@luzernerzeitung.ch

ANZEIGE

metro-nein
Eine halbe Milliarde Franken und mehr?
Ein Fass ohne Boden! Wer soll das bezahlen?
Abstimmung vom 9. Februar neinzurmetro.ch